

Stadt aktualisiert die Gebühr für Niederschlagswasser

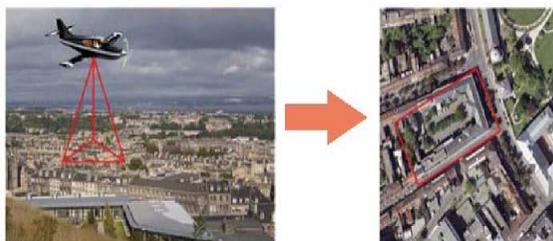


Regenwasser: Hausbesitzer
wirken mit



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Dinslaken führte im Jahre 2006 die getrennte Abwassergebühr ein. Die Abwassergebühr wird seitdem in eine Niederschlagswassergebühr und eine Schmutzwassergebühr gesplittet. Im Zuge der Erweiterung des kanalisierten Stadtgebietes durch neue Kanäle erhielten weitere Grundstücke die Möglichkeit, das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten. Außerdem entstanden in dem bereits kanalisierten Stadtgebiet viele Neubauten, die ebenfalls das anfallende Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal einleiten. Damit die Bemessungsgrundlage aktualisiert werden kann, ist nunmehr eine grundlegende Neu-erfassung bzw. Kontrolle der Flächen erforderlich.



Beachten Sie bitte, dass mit dieser Erhebung keine zusätzliche Gebühr eingeführt wird, sondern lediglich die bestehende Niederschlagswassergebühr neu berechnet wird.

Die Einführung der getrennten Abwassergebühr im Jahre 2006 erfolgte mit Hilfe der Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH. Sie wird die Stadt Dinslaken auch bei der bevorstehenden Aktualisierung unterstützen.

Wie wird die abflusswirksame Fläche ermittelt?

Der Stadt Dinslaken liegen Luftbilder aus der Überfliegung des Stadtgebietes vor, die ausgewertet werden. Eine Vorabauswertung ergab, dass in Dinslaken mehr abrechnungsrelevante Flächen vorhanden sind als bisher berücksichtigt wurden. Nicht erfasste Flächen werden zukünftig veranlagt. Die Stadt Dinslaken ist dabei auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Auf dem Erfassungsblatt wird die Quadratmeterzahl der befestigten bzw. teilbefestigten Fläche von Ihnen eingetragen und angegeben, ob das Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird oder auf dem Grundstück versickert. Einzelheiten zu den Erfassungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Anschließend senden Sie bitte die Unterlagen im beigefügten Rückumschlag **innerhalb von vier Wochen** zurück. Sollten Sie das Erfassungsblatt nicht zurücksenden, wird eine Schätzung der Flächen durch die Stadt Dinslaken erfolgen.



Muster zur Flächenkontrolle
aus aktuellem Luftbild

Erläuterung der unterschiedlichen Versiegelungs- bzw. Versickerungsarten:

Bebaute und / oder befestigte Grundstücksflächen werden in vier Klassen eingeteilt:

Klasse 1:

Normaldächer (Dächer mit Dachpfannen, Schiefer etc.) werden zu 100 % angerechnet.

Klasse 2:

Gründächer (Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzdecke) werden zu 70 % angerechnet.

Klasse 3:

Wasserundurchlässige Flächen wie Asphalt, Beton, Pflaster, Verbundsteine etc. werden zu 100 % angerechnet.

Klasse 4:

Eingeschränkt wasserundurchlässige Flächen wie Schotter, Rasengittersteine, Porenpflaster etc. werden zu 85 % angerechnet.

Regenwasserrückhalteinlagen:

Abflusswirksame Flächen, die an einer Regenwasserrückhalteinlage (z.B. Zisterne) mit einem (Not-)Überlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, werden zu 40 % angerechnet. Voraussetzung ist, dass das Speichervolumen der Anlage mindestens drei Kubikmeter beträgt.

Versickerungsanlagen:

Für Flächen, die das Niederschlagswasser über eine Versickerungsanlage (z.B. Sickerschacht, Rigole) auf dem Grundstück entwässern, fallen keine Gebühren an.



Umweltschutz

Das örtlich versickernde Wasser wird ein Teil der natürlichen Grundwasserneubildung und trägt somit zum Umweltschutz bei. Bitte beachten Sie jedoch, dass für Versickerungsanlagen eine wasserbehördliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde (Kreis Wesel) erforderlich ist.

Weiteres Vorgehen

Nach Auswertung der Erfassungsbögen ermittelt die Stadt den künftigen Gebührensatz anhand der neuen Bemessungsgrundlage. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass derzeit noch keine Angaben über die Höhe der aktualisierten Niederschlagswassergebühr gemacht werden kann.

Sie haben noch Fragen? Wir unterstützen Sie!

Wünschen Sie eine **persönliche Beratung**?
Dann vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ihr Ansprechpartner:

Rüdiger Czabanski
02064 / 66-352
Technisches Rathaus
Hünxer Straße 81
46535 Dinslaken

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 14 bis 16 Uhr
Mittwoch geschlossen

Telefonische Auskunft erhalten Sie

Montag – Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag – Donnerstag 14 bis 16 Uhr
unter der Rufnummer 02064 / 66-352

Per **E-Mail** richten Sie bitte Ihre Anfrage an:

ruediger.czabanski@dinslaken.de

Auf der **Homepage** der Stadt Dinslaken unter

www.dinslaken.de

bei „Stadt & Bürgerservice / Bürgerservice / Dienstleistungen / Niederschlagswasser“

erhalten Sie weitere ausführliche Informationen.

Fotos:

Wandersmann
WTE Betriebsgesellschaft mbH